

Vertraulich

6.10.67

Notiz an Herrn Bundesrat Schaffner

In der Beilage unterbreite ich Ihnen eine Analyse des Erweiterungsberichtes der EWG-Kommission, die auf Grund der bis heute vorliegenden streng vertraulichen Informationen abgefasst worden ist. Die Bedeutung dieser Stellungnahme der neuen EG-Kommission für die weitere Behandlung des britischen Beitrittsgesuches und der Integrationsfrage überhaupt ist offensichtlich. Allerdings ist anzunehmen, dass diese sehr doktrinäre Stellungnahme keineswegs das letzte Wort darstellen wird, sondern im Verlaufe der Debatten im EWG-Ministerrat wesentliche Aenderungen erfahren dürfte. Meiner Auffassung nach beweist dieser Bericht, dass das schweizerische Vorgehen in der Integrationsfrage in allen Punkten richtig war. Dies ist auch von unseren schwedischen Gesprächspartnern, die uns anfangs dieser Woche ihren Gegenbesuch abstatteten, anerkannt worden.

Insbesondere lassen sich m.E. aus diesem Bericht für die Schweiz folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Das britische Verhandlungsgesuch kann nicht isoliert behandelt werden, sondern wirft die grundsätzliche Frage einer gesamthaften Erweiterung der EWG auf. In einem Zeitpunkt, in dem die englischen Sprecher, z.B. Lord Chalfont, jeden Hinweis auf die EFTA-Partner und die neue Londoner EFTA-Formel vermeiden, ist es erfreulich festzustellen, dass sowohl der Kommissionsbericht als auch der Bericht des Wirtschaftskomitees des Europarates vom 5. September (Berichterstatter: de Préaumont, französischer Gaullist) ausdrücklich anerkennen, dass auch auf die Lage der übrigen EFTA-Länder Rücksicht genommen werden müsse und eine gleichzeitige Inkraftsetzung der bilateralen Regelungen mit den verschiedenen Kandidaten aus praktischen Gründen wünschbar sei.



2. Bei der Darstellung des Gesamtbildes ist die Schweiz, obschon sie keinen neuen formellen Schritt unternommen hat, in einer Weise erwähnt, die uns nicht etwa in eine Kategorie der Nachzügler verweist, deren Anliegen erst in einer zweiten Runde zu berücksichtigen wären. Die unilaterale Stellungnahme des Bundesrates in Beantwortung der Interpellation Weber, die der EWG auf diplomatischem Wege zur Kenntnis gebracht worden ist, wurde genau in dem Sinne registriert, wie wir es wünschten. Der entsprechende Passus im Bericht lautet: "De même, le gouvernement helvétique a fait connaître qu'il considérait sa demande de décembre 1961 comme maintenue pendant." Es ist dem geschickten Vorgehen unserer Mission in Brüssel zu verdanken, dass von einem Verhandlungs- und nicht von einem Assoziationsbegehren gesprochen wird. Dies ist die einzigste Erwähnung der Schweiz im Text des Berichtes, und sie genügt vollständig. Die Schweiz figuriert sodann auf der Tabelle der europäischen Aussenhandelspartner der EWG, die ebenfalls integrierenden Bestandteil des Berichtes bildet, wobei die Bedeutung unserer Aussenhandelsverflechtung mit der EWG gegenüber derjenigen der anderen Staaten deutlich ins Auge springt. Auch im Bericht de Préaumonts wird die "déclaration du gouvernement helvétique" zweimal erwähnt.
3. Demgegenüber hat das schwedische Verhandlungsgesuch im Bericht einen negativen Kommentar ausgelöst (s. beiliegende Zusammenfassung Seite 7). Diese Betonung der Priorität der politischen Zielsetzung der EWG gegenüber den Neutralitätserfordernissen, die sich natürlich nun auch auf uns auswirkt, wäre kaum erfolgt, wenn Schweden diesen Hasen nicht aufgescheucht hätte. Die Schweden, nach der soeben erfolgten öffentlichen Erklärung Langes, scheinen jetzt die Schlussfolgerung zu ziehen, dass damit die Mitgliedschaft ausgeschlossen scheine. Dies ist wiederum ein voreiliger Schluss, da die Dogmatik des Kommissionsberichtes durch den Ministerrat korrigiert werden könnte. Immerhin ist vielleicht heute die Gefahr eines weiteren schwedischen Vorprellens geringer geworden.

4. Von Interesse für uns ist die Feststellung im Bericht, dass Sonderregelungen im Sinne der Assoziation oder von Präferenzabkommen auf Länder beschränkt werden müssten "auxquels la voie de l'adhésion est fermée du fait de leur situation internationale". Dieser Passus ist nach Angaben unserer Mission in Brüssel für Oesterreich und allenfalls auch Finnland bestimmt. Unser Bestreben wird langfristig darauf ausgerichtet sein müssen, in diese Kategorie eingeschlossen zu werden, was nicht unmöglich erscheint, da von "Ländern" in der Mehrzahl gesprochen wird. Die schwedischen Oppositionskreise mit ihrer Betonung einer Oesterreich und der Schweiz gegenüber differenzierteren, d.h. flexibleren Neutralität laufen dagegen Gefahr, sich auch hier zu disqualifizieren.
5. Im übrigen bestätigt der Bericht unsere Einschätzung der Lage, wonach die weitere Entwicklung sehr langsam verlaufen wird. Einerseits habe sich, wiederum nach Informationen unserer Mission in Brüssel, die Kommission bei der Redaktion des Berichtes Rechenschaft darüber geben müssen, dass die britischen Schwierigkeiten grösser sind, als angenommen wurde. Dies kommt bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und währungspolitischen Lage Grossbritanniens im Kommissionsbericht deutlich zum Ausdruck. Andererseits werden derart weitreichende Massnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der EWG im Falle einer Erweiterung postuliert und ein Junktim mit dem weiteren Ausbau der Wirtschaftsunion, der Fusion der Verträge und neuen Gemeinschaftspolitiken hergestellt, dass auch darüber lange Diskussionen in den EWG-Organen zu erwarten sind. Indem die Kommission ferner die Auffassung vertritt, dass zuerst Verhandlungen mit Grossbritannien aufgenommen werden müssten, bevor mit den übrigen Kandidaten verhandelt werden könne, ergibt sich automatisch eine zusätzliche zeitliche Staffelung.
6. Schweizerischerseits scheint weder aussen- noch innenpolitisch eine Stellungnahme zu diesem Bericht erforderlich; sie wäre sogar gefährlich, weil wir uns mit den politischen Erwägungen auseinandersetzen müssten. Dagegen werden wir unsere Bot-

- 4 -

schaften anweisen, uns über die Reaktionen in den EWG- und EFTA-Ländern orientiert zu halten. An der EFTA-Ministerkonferenz in Lausanne wird im Lichte der Schlussfolgerungen, die die anderen EFTA-Staaten aus diesem Bericht ziehen, eventuell zu prüfen sein, welche Haltung in Zukunft gegenüber dem britischen Vorgehen einzunehmen ist und ob diese aus politischen Gründen kompromisslos angestrebte Maximallösung von der EFTA, deren Ziele rein wirtschaftlicher Natur sind, noch als aussichtsreichste Initiative anerkannt werden kann. Bis dann wird auch der Ausgang der ersten Diskussionsrunde im EWG-Ministerrat (24./25. Oktober) bekannt sein.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Direktor der Handelsabteilung:



1 Beilage

Kopie an:

HH. Bundespräsident Bonvin;  
Bundesrat Spühler;  
Bundesrat von Moos;  
Bundesrat Tschudi;  
Bundesrat Gnägi;  
Bundesrat Celio.